

\_\_\_\_\_  
Antragsteller/in (Familienname, Vorname)

Lohmen, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Wohnanschrift in Lohmen

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer mit Vorwahl

Gemeindeamt Lohmen  
Einwohnermeldeamt  
Schloß Lohmen 1  
01847 Lohmen

### Beantragung einer Auskunftssperre

Hiermit beantrage ich für mich und folgende Familienmitglieder eine Auskunftssperre im Melderegister der Gemeinde Lohmen:

#### 1.) Betroffener Personenkreis

Nachname	Vorname	Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis zum Antragsteller/ zur Antragstellerin
			Antragsteller/ Antragstellerin

#### 2.) Antragsgrund

Warum ist es erforderlich, dass eine Auskunftssperre eingetragen wird? Durch welche Tatsachen wurde die Gefahr ausgelöst? Welche Person bedroht Ihr Leben oder Ihre Gesundheit? Bitte -soweit möglich- entsprechende Nachweise beifügen!

### 3.) Geheimhaltung Ihrer jetzigen Wohnanschrift

Was haben Sie unternommen, um Ihre jetzige Wohnanschrift „geheim“ zu halten?

### 4.) Bestehende Auskunftssperren

Wurde von Ihnen bereits eine Auskunftssperre bei einer Meldebehörde beantragt? Wenn ja, bei welcher? (Bitte Kopie der Entscheidung vorlegen)

### 5.) Gesetzlicher Hinweis

Die Meldebehörde trägt auf Antrag eine Auskunftssperre in das Melderegister ein, wenn Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass der betroffenen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann (§ 51 BMG). Diese konkreten Tatsachen sind in der Antragsbegründung glaubhaft zu machen. Entsprechende Nachweise sollten immer dem Antrag beigefügt werden. Ansonsten ist die Meldebehörde jederzeit berechtigt, weitere Unterlagen zur Glaubhaftmachung der Gefährdungslage anzufordern.

Die Einrichtung der Auskunftssperre bewirkt, dass eine Auskunft aus dem Melderegister nur erteilt wird, wenn eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Interessen ausgeschlossen werden kann. Die betroffene Person wird vor Erteilung einer Auskunft durch die Meldebehörde angehört.

Die Auskunftssperre wird im Melderegister im Datensatz zur eigenen Person eingetragen. Sie wird auch im Datensatz von Ehegatten oder Lebenspartnern, beim gesetzlichen Vertreter oder minderjährigen Kindern als sogenannte beigeschriebene Daten berücksichtigt

## 6.) Wichtige allgemeine Hinweise

- Auf Grund des Wohnungswechsels sollte bei der Post kein Nachsendeauftrag gestellt werden.
- Keinen Telefonanschluss mit Eintrag im öffentlichen Fernsprechtabelle beantragen. (Bei digitalisierten Telefonanschlüssen (ISDN) erscheint im Display des Angerufenen die Rufnummer des Anrufers. Über diese Rufnummer kann der Aufenthaltsort festgestellt werden.)
- Besteht kein eigenständiger Krankenversicherungsschutz (Hauptversicherung z. B. über Ehemann oder Vater) gibt die Krankenversicherung eine Mitteilung an den Hauptversicherer, wenn Leistungen der Krankenversicherung in Anspruch genommen wurden. Von der Auskunftssperre ist die Krankenkasse in solchen Fällen zu informieren.
- Auf Ausforschungsmöglichkeiten Dritter wird hiermit hingewiesen.
- Auch bei anderen öffentlichen Stellen wie dem Finanzamt, dem Jugendamt, dem Ausländeramt, der Kfz-Zulassungsstelle oder bei Gericht usw. sind die personenbezogenen Daten ggf. ebenfalls gespeichert. Von Seiten der Meldebehörde findet keine Information dieser Behörden über die Auskunftssperre statt. Vielmehr hat der Antragsteller selbst dafür Sorge zu tragen, den Schutz seiner Daten zu beantragen.
- In Fällen von häuslicher Gewalt, Zwangsprostitution oder „Gewalt im Namen der Ehre“ wird auf das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frau“ des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben und die entsprechende Internetadresse (Telefon: 0800/0116016; Internet [www.hilfetelefon.de](http://www.hilfetelefon.de)) hingewiesen.

Lohmen, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_